Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7583**
14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7306, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Betrag für Titel 685 08-011 – Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern – auf 5 881 500 Euro erhöht (bisher vorgesehen: 767 000 Euro).

Berlin, den 26. November 2001

Ulla Jelpke
Petra Pau
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Von Integration ist derzeit viel die Rede. Die SPD hat gar das „Jahrzehnt der Integration" ausgerufen. Entsprechende Maßnahmen sind gerade jetzt besonders notwendig, um der Gefahr der Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und stärkerer Ausländerfeindlichkeit zu begegnen.

Integration beschreibt einen Prozess, der von beiden Seiten aus zu leisten ist, von der Aufnahmegesellschaft aus genauso wie von den Einwandernden. Zum Erfolg führt er nur, wenn er auf gegenseitigem Respekt fußt, auf der Anerkennung des anderen als gleichwertig und gleichberechtigt.

Dazu gehört auch, dass Bedingungen geschaffen werden, die den Einwandernden den Weg zu voller gesellschaftlicher Teilhabe öffnen. Hier sind vor allem rechtliche Änderungen erforderlich. Jedoch schließt dies Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, sowie den Zugang auf den Arbeitsmarkt und zu den Bildungseinrichtungen ein.

Ebenso gehört dazu die enge Zusammenarbeit von Beratungseinrichtungen von Migrantinnen und Migranten selber mit den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Behörden, den Arbeitsämtern. Wir brauchen ein Geflecht von Zusammenarbeit, die ebenfalls auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung beruht und staatliche Einrichtungen genauso fordert wie die Zivilgesellschaft.

Konkret aus dem Bundeshalt zu fördern sind:

- die Einrichtung von Fachintegrationsdiensten wie zum Beispiel nach dem „Rostocker Modell.“ Dem zufolge begleiten Sozialberaterinnen und Sozialberater mit und ohne eigenen Migrationshintergrund die Einwandernden über die gesamte erste Zeit in der Bundesrepublik Deutschland vom Spracherwerb bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in die Existenzgründung, gegebenenfalls darüber hinaus. Die Beraterinnen und Berater erarbeiten mit den Migrantinnen und Migranten einen individuellen Berufswegplan. In enger Abstimmung mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt und verschiedenen Bildungsträgern erfolgt dann die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowie Kenntnissen über die bundesdeutsche Gesellschaft und berufliche Qualifizierung;
- die Durchführung von Sprach- und Gesellschaftskursen, die auch Migrantinnen und Migranten offen stehen, die sich bereits länger in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Gerade Frauen sollten gezielt ermutigt werden, an diesen Kursen teilzunehmen. Insbesondere für Frauen können die Kurse einen Weg auf den Arbeitsmarkt, in eigenständige Existenzsicherung und zu gesellschaftlicher Teilhabe darstellen;
- das Angebot ausreichender Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung;
- die Unterstützung von Sprachkursen in Vereinen der Herkunftsländer;
- für Frauen aus traditionellen Familien, die Durchführung von Sprachkursen, die von Frauen geleitet werden, an denen nur Frauen teilnehmen und in denen auch Frauen die Prüfung abnehmen;
- der grundsätzliche Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sprachkursen unabhängig davon, wie lange sie schon in Deutschland leben (damit der Entwicklung begegnet wird, dass immer mehr Kinder der dritten Generation immer weniger Deutsch können);
- die Einrichtung gezielter Förderkurse für eingewanderte Kinder und Jugendliche, um ihnen schnell einen Zugang in das reguläre Bildungs- und Ausbildungssystem zu öffnen und die Ausbildungsbeteiligung junger Migrantinnen und Migranten sowohl der neue eingewanderten wie der bereits länger ansässigen Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.
- die Förderung und Verstärkung interkultureller Angebote in Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen. Dies schließt ein:
  - Angebote zu mehrsprachiger Alphabetisierung, Bildung und Erziehung für eingewanderte wie für inländische Kinder, um den interkulturellen Austausch zu fördern und Fremdheit und Ängste abzubauen,
  - Überarbeitung der Lehrpläne/Curricula von Grund- und weiterführenden Schulen unter dem Aspekt der interkulturellen Pädagogik,
  - Deutsch muss als Fremdsprache unterrichtet und Einwandererkinder darüber hinaus in ihrer Muttersprache gefördert werden,
  - Ausbau und Förderung interkultureller Kindereinrichtungen speziell unter dem Aspekt der frühen Sprachförderung,
  - Weiterbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher zur Bewältigung der Anforderungen interkultureller Bildung und Erziehung.
- die Förderung und Verstärkung interkultureller Angebote als integrale Bestandteile der dualen Berufsausbildung, der Erwachsenenbildung sowie in den diversen Medien.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333